



Marktgemeinde

**LEOPOLDSDORF** IM MARCHFELD



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf i.M. beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung am 21.03.2022 unter TOP 3 folgende

## VERORDNUNG

### §1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Leopoldsdorf i.M. in der Katastralgemeinde Leopoldsdorf i.M. abgeändert (Änderungspunkt 2 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Entwurf - abgeänderter Form).

### §2

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: LEOM-FÄ28-12101-PD) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBI.Nr. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### §3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß §24 Abs. 11 und 14 i.V.m. §25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 20. Februar 2023, ZI. RU-1-R-347/046-2021, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß §59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bürgermeister  
Dr. Clemens Nagel



Leopoldsdorf am 27.02.2023

Angeschlagen am: 27.02.2023

Abgenommen am: